

An das

Archäologische Jnstitut
des Deutschen Reiches

B e r l i n .

Zu Tgb.Nr. 309/30 M

Nach meiner Erinnerung hat H.Dr.Diepolder jene Zahlung vom 3.4.1926 nicht für Grabungstätigkeit, sondern für eine Tätigkeit als diensttuender Assistent des Jnstituts oder zur Bewältigung der wissenschaftlichen Verwaltungsaufgaben des Jnstituts erhalten.Eine solche Heranziehung wissenschaftlich voll ausgebildeter Kräfte war zu einer Zeit, wo der wissenschaftliche Stab nur aus dem Leiter und dem Assistenten bestand zur Aufrechterhaltung des Jnstitutbetriebes absolut erforderlich,zumal wenn der jeweilige etatmässige Assistent krank oder beurlaubt war.Die Art der Verwendung dürfte übrigens auf dem Zahlungsbeleg irgendwie gekennzeichnet sein.Eine besondere Begründung war nach den damals bekannten Vorschriften nicht erforderlich,ihr Fehlen darf also nachträglich nicht bemängelt werden; sie wird aber hiemit gerne freiwillig von mir als Jnformation gegeben.

gez.Buschor